

Termin, welcher vor dem 1./4. 1929 liegt, über die planmässige Tilg. hinaus ausgelosten oder gekündigten Obligationen zum Kurse von 102.50%, später d. h. vom 1./4. 1929 ab al pari zu erfolgen. Sicherheit: Für die Bestreitung des Dienstes der Anleihe sind in erster Linie die Einnahmen der Eisenbahn bestimmt; sollten diese zur Bezahlung der Zs. u. der Amort.-Raten nicht ausreichen, so hat sich die Chines. Reg. verpflichtet, hierfür andere ihr zur Verfügung stehende Einnahmequellen heranzuziehen. Falls dagegen die Netto-Einnahmen der Eisenbahn nach Zahlung des Anleiheendienstes einen Überschuss ergeben, so ist solcher bis zur Höhe des Zinserfordernisses des nächsten Jahres bei den mit dem Anleiheendienst beauftragten beiden Banken einzuzahlen. Ferner ist die Anleihe für Kapital u. Zs. sichergestellt: 1. durch die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Chihli zum Betrage von Haikuan-Taels 1 200 000 für das Jahr; 2. durch die Likinzölle und die internen Einnahmen der Provinz Schantung zum Betrage von Haikuan-Taels 1 600 000 für das Jahr. 3. durch die Einnahmen des Likin-Zollamtes in Nanking zum Betrage von Haikuan-Taels 900 000, desjenigen in Huai-an in der Provinz Kiangsu zum Betrage von Haikuan-Taels 100 000 für das Jahr. Die Gesamtsumme vorbezeichneter Beträge von Haikuan-Taels 3 800 000 entspricht bei einem Kurse von Haikuan-Taels von 2 sh 10 d einem Betrage von £ 538 333 für das Jahr, während der Anleiheendienst im Laufe der ersten 10 Jahre £ 250 000, in den letzten 20 Jahren £ 500 000, fallend bis zum 30. Jahre auf £ 262 500, erfordert. Die Chines. Reg. hat erklärt, dass die vorbezeichneten Provinzeinnahmen frei von allen Anleihen, Belastungen oder Verpfändungen sind. Solange, als Kapital u. Zs. der Anleihe regelmässig bezahlt werden, darf in diese Provinzeinnahmen nicht eingegriffen werden. Wenn indessen ein Verzug in der Zahlung des Anleiheendienstes eintreten sollte, so wird, nach Verlauf einer zu gewährenden angemessenen Frist, der Likinzoll u. andere geeignete Einnahmen der 3 Provinzen in genügender Höhe, um den genannten Sicherheitsbeträgen zu entsprechen, der Verwaltung der ausländischen Seezölle übertragen u. von dieser im Interesse der Oblig.-Inhaber verwaltet werden. Die Chines. Reg. verpflichtet sich, dass, solange die Anleihe nicht vollständig getilgt ist, sie bezüglich Kapital u. Zs. den Vorrang vor allen zukünftigen Anleihen, Belastungen u. Verpfändungen haben soll, mit welchen die vorerwähnten Einnahmen der 3 Provinzen belastet werden sollten. Ferner ist vereinbart worden, dass, bevor die Anleihe nicht vollständig getilgt ist, die Tientsin-Pukow Eisenbahn unter keinen Umständen verpfändet werden darf, noch dass ihre Einnahmen irgend einem Dritten als Sicherheit gewährt werden. Für den Fall, dass die Chines. Reg., während des Bestehens dieser Anleihe über die Revision des Zollltarifes, verbunden mit Bestimmungen über die Herabsetzung oder die Abschaffung des Likin, in Verhandlungen treten sollte, so ist einerseits vereinbart, dass eine solche Tarifrevision nicht durch die Tatsache der Sicherstellung der Anleihe durch Likinzölle und Provinzialeinnahmen gehindert werde, und andererseits, dass, was an Likin auch erforderlich sei für die Sicherung dieser Anleihe, dieser Likin weder herabgesetzt noch abgeschafft werden darf, es sei denn durch ein vorgängiges Übereinkommen mit der Deutsch-Asiatischen Bank und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und auch dann nur, wenn ein Äquivalent dafür in Form einer Verpfändung der infolge einer solchen Tarifrevision hervorgerufenen Erhöhung der Einkünfte der Kaiserlichen Seezollverwaltung zu erster Stelle gewährt wird. Zahlst.: Berlin: Deutsch-Asiatische Bank, Seehandlung, Berl. Handels-Ges., Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Mendelssohn & Co.; Berlin, Bremen u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Bank für Handel u. Ind.; Berlin, Dresden, Bremen, Frankf. a. M., Hamburg, Leipzig, München: Deutsche Bank; Berlin, Dresden, Bremen, Hamburg, Nürnberg: Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Jacob S. H. Stern; Hamburg: Norddeutsche Bank, L. Behrens & Söhne Hongkong and Shanghai Banking Corporation; Cöln: Sal. Oppenheim jr. & Co.; München: Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank. Kapital u. Zs. frei von allen gegenwärtigen u. zukünftigen chinesischen Steuern oder Abgaben in Deutschland zum Kurse der kurzen Wechsel auf London. Der für die Emission in Deutschland bestimmte Teil der Anleihe von £ 315 000 ist eingeteilt in 60 000 Oblig. von je £ 20 (Nr. 1—60 000) u. 19 500 Oblig. von je £ 100 (Nr. 1—19 500); hiervon wurden £ 1 890 000 am 30./3. 1908 zu 98.50%, £ 1 260 000 am 15./6. 1909 zu 100% aufgelegt, wobei £ 1 = M. 20.40 gerechnet wurde. Kurs Ende 1908—1911: In Berlin: 100.30, 102.20, 103.50, 98.90%. — In Frankf. a. M.: 100.60, 102, 103.25, 99%. — In Hamburg: 100.25, 102.15, 103.25, 98.75%. Verjäh.-Fristen sind nicht festgesetzt.

5% Chinesische Tientsin - Pukow Staatseisenbahn - Ergänzungs - Anleihe von 1910. £ 4 800 000, davon zunächst begeben £ 3 000 000 in Stücken à £ 20, 100. Zs.: 1/5., 1/11. Tilg.: Vom 1./11. 1921 ab durch Verlos. im Mai (zuerst Mai 1921) per 1./11. in 20 gleichen Raten von je £ 240 000; jedoch hat die Chines. Regier. das Recht sich vorbehalten, vom 1./5. 1921 ab die Verlosungsquote zu verstärken, oder auch die ganze Anleihe mit 6monat. Frist auf den 1./11. eines Jahres zu kündigen. Macht sie von diesem Rechte Gebrauch, so hat die Rückzahl. der auf einen Termin, welcher vor dem 1./11. 1931 liegt, über die planmässige Tilg. hinaus ausgelosten oder gekündigten Oblig. zum Kurse von 102.50% später, d. h. vom 1./11. 1931 ab al pari zu erfolgen. Sicherheit: Kap. u. Zs. der Anleihe sind durch dieselben Einnahmen sichergestellt wie die vorstehende 5% Anleihe von 1908, soweit sie nicht durch den Dienst dieser Anleihe in Anspruch genommen werden. Ferner ist die Anleihe für Kap. u. Zs. sichergestellt an erster Stelle durch die folgenden zusätzlichen Einnahmebeträge: 1) Die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Chihli zum Betrage von Haikuan-Taels 1 000 000 für das Jahr; 2) die Likinzölle u. die internen Einnahmen der Provinz Schantung zum Betrage von Haikuan-Taels 1 200 000 für das Jahr; 3) die Einnahmen des